

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	15.06.2020

Transparenz beim Notfalltopf Sport - Antrag 0469/2020 der Fraktion "Die Linke"

Um die Kölner Vereine in der schwierigen Situation der Corona-Pandemie zu unterstützen, hat die Verwaltung gemeinsam mit dem StadtSportBund Köln e.V. bereits Anfang April ein Hilfsprogramm für Kölner Sportvereine entwickelt. Kern des Hilfsprogramms ist ein Notfallfonds, der mit 300.000,-- € ausgestattet ist. Weitere Bestandteile des Hilfsprogramms sind die zinslose Stundung von Erbbaurecht-, Mietzinsen oder sonstigen Entgelten für die Sportanlagen und die frühzeitig und vollständige Auszahlung der Pflege- und Unterhaltsbeihilfe bis zum 30.04.2020, um mehr finanzielle Flexibilität bei den Vereinen zu schaffen.

Die Erarbeitung des Hilfsprogramms entstand in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Rechnungsprüfungsamt, der Kämmerei und der Kulturverwaltung. Bezüglich letzterer konnten insbesondere im Hinblick auf das Antragsverfahren zentrale Analogien zu dem dortigen Hilfsprogramm hergestellt werden. Geleitet wurde die Verwaltung dabei von zwei Gedanken: Einerseits sollte für die Vereine ein transparentes Antragsverfahren vorhanden sein, andererseits sollten Mittel auch nur dort eingesetzt werden, wo sie zur Struktursicherung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auch notwendig sind. Dabei wurde auch die Expertise des Sportökonomen Prof. Dr. Lutz Thieme von der Hochschule Koblenz eingebunden, der u.a. auch als einer der Gutachter der Sportentwicklungsplanung bekannt ist.

Alle Vereine wurden vom StadtSportBund Köln e.V. wiederholt über die Fördermöglichkeiten informiert. Zudem erfolgte eine Pressemitteilung mit einer damit einhergehenden Presseberichterstattung sowie eine Plakatkampagne. Darüber hinaus sind alle Informationen auf den Homepages der Stadt Köln und des StadtSportBundes Köln e.V. zu finden. Bislang sind 31 Anträge gestellt worden, 16 Anträge von 14 Vereinen entsprachen nach Prüfung des StadtSportBundes Köln e.V. den Fördervoraussetzungen. Entsprechend wurden bislang 55.000,-- € an die Sportvereine ausgekehrt. Nach Rückmeldungen der Vereine an den StadtSportBund Köln e.V. empfinden diese das Antragsverfahren als transparent und gut umsetzbar. Da viele Vereine die Auswirkungen der Corona-Pandemie möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt spüren werden, planen die Verwaltung und der StadtSportBund Köln e.V. das Hilfsprogramm bis zum 30.09.2020 zu verlängern. Sollte das Budget von 300.000,-- € nicht auskömmlich sein, würde die Verwaltung eine weitergehende Finanzierung prüfen.

Jenseits des Hilfsprogramms konnten fünf renommierte Rechtsanwälte gewonnen werden, die die Vereine kostenlos hinsichtlich rechtlicher Fragestellungen rund um das Thema Corona beraten. Die Beratungsleistungen umfassen das Sport- und Vereinsrecht, das Arbeitsrecht, das Insolvenzrecht sowie das Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht.

Gez. Voigtsberger